

Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof der Kath. Kirchengemeinde St. Agatha Lennestadt – Bilstein

Der Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde St. Agatha Lennestadt – Bilstein hat mit Beschluss vom 06.05.2009 für den Friedhof folgende Gebührensatzung beschlossen:

§1

Art und Höhe

Für die Benutzung des Friedhofs werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich im Einzelnen nach dem beiliegenden Gebührentarif, der Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

§2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren sind der Antragsteller und derjenige verpflichtet in dessen Interesse oder Auftrag die Benutzung des Friedhofs erfolgt. Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Interesse/Auftrag von mehreren Personen gestellt, so haftet jeder Einzelne als Gesamtschuldner.

§3

Entrichtung der Gebühren

Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid geltend gemacht und sind spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühren sind auf das Friedhofskonto der Pfarrgemeinde zu zahlen.

§4

Zurücknahme von Aufträgen

Bei Zurücknahme eines auf Benutzung des Friedhofs gerichteten Auftrages können, falls mit den sachlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen ist, bis zu 50% der Gebühren, je nach dem Umfang der erbrachten Leistung erhoben werden.

§5

Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen

1. Die Rechtsmittel gegen Maßnahmen auf Grund dieser Gebührensatzung richten sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der zur Zeit geltenden Fassung.
2. Für Zwangsmaßnahmen im Sinne dieser Gebührensatzung gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein – Westfalen (VwVG NW) vom 18. 3. 1997 (GV NW S. 510 / SGV NW 2010) in der zur Zeit geltenden Fassung.

§6

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gebührensatzung wird bekannt gemacht durch:

Aushang (2 Wochen) im Aushangkasten der
Kath. Kirche St. Agatha L. – Bilstein

**§7
Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig werden allen entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührensatzung vom 06.05.2009 für den Friedhof der Kath. Kirchengemeinde ST. Agatha Lennestadt – Bilstein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lennestadt, 2009

Veröffentlichung:

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Ausgehängt:

Mitglied des Kirchenvorstandes

Abgehängt:

Mitglied des Kirchenvorstandes

(Siegel KV)